

# Bekanntmachung

## **Erneuerung EÜ Bilfingen, km 17,0+01 Strecke 4200 Karlsruhe-Mühlacker in der Gemeidne Kämpfelbach, OT Bilfingen, Enzkreis**

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die DB Netz AG hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Bilfingen über die Kirchgrundstraße in der Gemeinde Kämpfelbach, Landkreis Enzkreis, auf der Strecke 4200 Karlsruhe- Mühlacker, km 17,0+01.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, die bestehende Eisenbahnüberführung, bestehend aus Walzträger in Beton zurückzubauen und standortgleich mit einer Halbrahmenbrücke aus Stahlbeton mit parallel verlaufenden Flügeln zu ersetzen. Dies soll einen gefähderungsfreien Bahnbetrieb sicherstellen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Es ist ein fast vollständiger Rückbau des bestehenden Bauwerks vorgesehen. Dazu ist der Einbau von Hilfsbrücken vorgesehen, um den Bahnverkehr während der Bauzeit aufrecht erhalten zu können. Zur Tiefengründung der Hilfsbrücken und Gleislängesverbauten werden Bohrträger eingebracht. Das neue Rahmenbauwerk wird in zwei Hälften seitlich hergestellt und unter den Hilfsbrücken eingeschoben. Im Anschluss werden die Flügeln hergestellt.
- Im Vorfeld werden sechs Oberleitungsmaste und das ungenutzte Oberleitungsmastfundament rückgebaut, um anschließend außerhalb des Baufelds mit zwei Flachmastpaaren, einem Winkelmastpaar als Abspannmast und einem Winkelmast mit Mehrgleisausleger neu erstellt zu werden. Die Oberleitung wird angepasst.
- Die künftige Entwässerung erfolgt über die Sickerwände hinter den Widerlagern. Die Brückentwässerung wird über einen Revisionsschacht an die Kanalisation der Gemeinde in der Straße vorgesehen.
- Um für die neue Eisenbahnüberführung eine lichte Weite von 6,0 m und die lichte Höhe von 4,0 m zu erreichen, wird die Kirchgrundstraße im Zuge der Baumaßnahmen auf einer Strecke von etwa 55 m um ca. 0,70 m abgesenkt. Auch wird der Kreuzungswinkel zwischen der Eisenbahnüberführung und der Kämpfelbachstraße zur besseren Einsicht geändert. Die einmündende Remchinger Straße wird ebenfalls auf einer Länge von 10 m der Tieferlegung angepasst.

- Die Absenkung der Fahrbahn erfordert Anpassungen an den angrenzenden Grundstücken und deren Einfriedungen, sowie an drei Entwässerungsschächten.
  - Die vom Gehweg der Kirchgrundstraße zum Haltepunkt Bilfingen führende Treppe wird aufgrund der Tieferlegung der Straße vollständig neu errichtet.
  - Aufgrund der Aufweitung des Brückenbauwerks und der damit verbundenen Tieferlegung der Kirchgrundstraße werden Leitungen von Versorgungsträgern teilweise um- und tiefergelegt.
  - Baustelleneinrichtungsflächen werden im unmittelbaren Umfeld, sowie westlich und nördlich der Eisenbahnüberführung geplant.
  - Bauzeitlich ist der Zugang zum westlichen Bahnsteig des Haltepunkts Bilfingen durch das geplante Baufeld über Flächen, die derzeit als Zufahrt für die angrenzende Bebauung, Kirchgrundstraße 1 a bis 1d vorgesehen.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **25.05.2020 bis einschließlich 24.06.2020** während der Dienststunden

in der Gemeinde Kämpfelbach, Rathaus Ersingen im Foyer,  
Kelterstraße 1, 75236 Kämpfelbach/OT Ersingen

zur Einsicht aus.

**Bitte beachten sie, dass aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation im Rathaus eine Alltagsmaske zu tragen ist.**

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

**bis einschließlich 08.07.2020**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der o.g. Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824.1-3/311“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Hinweis:  
Vom Beginn der Auslegung des Planes an, tritt gemäß § 19 AEG eine Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.  
  
Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt der Gemeinde ausgelegten Unterlagen.
9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf) abgerufen werden.

Im Auftrag  
Gemeinde Ersingen  
Bürgermeister Kleiner